

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 12.05.2016

Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenstadtrat und Ehrenstadtverordneter gemäß § 6 der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Folgende Ehrenbezeichnungen werden verliehen:

Gerhard Zeller	Ehrenstadtrat
Manfred Jahns	Ehrenstadtrat
Gerd Störmer	Ehrenstadtverordneter
Herbert Höll	Ehrenstadtrat

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung kann eine Ehrenbezeichnung an Personen verliehen werden, die mindestens 20 Jahre ein Mandat oder ein Amt in der Stadt ausgeübt haben. Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Tätigkeit.

Ich schlage folgende Personen vor:

Gerhard Zeller wird die Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" verliehen.

Er war von

Februar 1979	bis	März 1993	Gemeindevertreter
April 1993	bis	März 2016	Stadtrat

Das Amt des Ersten Stadtrates hat er von April 1997 - März 2001 und von April 2006 - März 2011 inne. Das ergibt eine Zeit von 37 Jahren und 2 Monaten.

Manfred Jahns wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ verliehen.

Er war von

April 1985	bis	März 1989	Gemeindevertreter
April 1989	bis	März 2011	Beigeordneter/Stadtrat
April 2011	bis	März 2016	Stadtverordneter

Dies ergibt eine Zeit von insgesamt 31 Jahren.

Drucksache 10/0001

Gerd Störmer wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtverordneter“ verliehen.
Er war von

April 1985	bis	Oktober 1988	Gemeindevertreter
Mai 1989	bis	März 2016	Stadtverordneter

Dies ergibt eine Zeit von insgesamt 30 Jahren und sieben Monate.

Herbert Höll wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ verliehen.
Er war von

Mai 1989	bis	März 2001	Stadtverordneter
Oktober 2002	bis	März 2016	Stadtrat

Dies ergibt eine Zeit von insgesamt 25 Jahren und vier Monate.

Manfred Dittrich
Stadtverordnetenvorsteher